

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Annette Groth, Niema Movassat, Dr. Dietmar Bartsch, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/6600, 17/6602, 17/7119, 17/7123, 17/7124, 17/7125 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2012
(Haushaltsgesetz 2012)**

**hier: Einzelplan 23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der im Gesetzentwurf der Bundesregierung für 2012 vorgesehene Aufwuchs im Budget des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) reicht nicht aus, um bis 2015 das Ziel zu erreichen, die ODA-Quote (Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen), wie international vereinbart, auf 0,7 Prozent anzuheben. Ein deutlich höherer Aufwuchs ist dafür schon im kommenden Haushaltsjahr notwendig.
2. Das Festhalten an der Regelung, wonach höchstens ein Drittel der ODA in multilaterale Zusammenarbeit fließen darf, ist in diesem Sinne ebenso kontraproduktiv wie die Zurückhaltung der Bundesregierung bei der Vergabe von Budgethilfe. Um mehr ODA effektiv abfließen lassen zu können und gleichzeitig den Aufbau staatlicher Systeme zu unterstützen, müssen die Instrumente der Budgethilfe verstärkt zum Einsatz kommen und die Beiträge an multilaterale Institutionen erhöht werden.
3. Naturkatastrophen in den Ländern des Südens, auch solche, die Folge der Wirtschaftsweise des Nordens sind, wie durch den Klimawandel ausgelöste Flutkatastrophen und Dürren, werden zunehmend zur Herausforderung für die Entwicklungspolitik. Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Hungersnot in Ostafrika und der sich abzeichnenden Gefahr einer Hungersnot im nächsten Frühjahr in Westafrika müssen dafür wesentlich mehr Mittel zur

Verfügung gestellt werden, um unmittelbare Not zu lindern und den Übergang zur Entwicklungszusammenarbeit gestalten zu können.

4. Die Notwendigkeit, ländliche Entwicklung stärker zu fördern, wurde mit der Hungersnot in Ostafrika abermals deutlich. Hierfür sind mehr Mittel im Etat des BMZ zu veranschlagen. Zugleich muss die Bundesregierung endlich wirksam gegen die Spekulation mit Nahrungsmitteln und landwirtschaftlicher Nutzfläche und gegen großflächige Landnahme durch deutsche Investoren in Ländern des Südens vorgehen.
5. Entwicklungspolitik muss Friedenspolitik sein. Die Instrumente ziviler Krisenprävention und Konfliktbearbeitung sind erheblich auszubauen. Die Verknüpfung von Entwicklungszusammenarbeit mit militärischen und geostrategischen Zielen, wie sie im Rahmen der zivilmilitärischen Zusammenarbeit stattfindet und mit der Afghanistan-Fazilität auch auf Nichtregierungsorganisationen ausgeweitet wird, ist zurückzuweisen, weil sie entwicklungspolitischen Zielsetzungen entgegenläuft und Helferinnen und Helfer konkret gefährdet.
6. Ebenso wenig darf die Entwicklungszusammenarbeit mit wirtschaftlichen Eigeninteressen verknüpft werden. Nicht die Geschäftsanbahnung für deutsche Unternehmen, sondern die Armutsbekämpfung in den Partnerländern muss Ziel der Entwicklungszusammenarbeit sein. Der Nachweis der Entwicklungsförderlichkeit von Projekten der Öffentlich-Privaten Partnerschaft (PPP) steht aus. Negative Erfahrungen mit PPP-Projekten in Deutschland existieren hingegen zuhauf.

II. Der Einzelplan 23 – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung – wird um 1 955 Mio. Euro aufgestockt. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird um 2 640 Mio. Euro aufgestockt.

III. Dabei werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

1. Stärkung der Vereinten Nationen und anderer Strukturen der multilateralen Zusammenarbeit
 - In Kapitel 23 02 wird der Titel 687 01 „Beiträge an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen“ um 94,4 Mio. Euro auf 200 Mio. Euro erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung für kommende Haushaltsjahre beträgt 60 Mio. Euro.
 - In Kapitel 23 02 wird der Titel 896 07 „Beitrag an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)“ um 220 Mio. Euro auf 420 Mio. Euro erhöht. Eine Verpflichtungsermächtigung für das kommende Haushaltsjahr in Höhe von 420 Mio. Euro wird neu eingefügt.
2. Verstärkung der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe
 - In Kapitel 23 02 wird der Titel 687 20 „Entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe“ um 171 Mio. Euro auf 300 Mio. Euro erhöht. Davon werden 60 Mio. Euro für Maßnahmen zur Abwehr einer Hungersnot in Westafrika und zur Unterstützung der Landwirtschaft dort bereitgestellt. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre wird um 170 Mio. Euro auf 200 Mio. Euro erhöht. Der Titel verbleibt im Einzelplan 23. Der Titel 687 72 im Kapitel 05 02 für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland wird in den Einzelplan 23 integriert.

- In Kapitel 23 02 wird der Titel 687 23 „Beteiligung am Welternährungsprogramm“ um 27 Mio. Euro auf 50 Mio. Euro erhöht.
 - In Kapitel 23 02 wird der neue Titel „Wiederaufbau in Haiti“ eingefügt. Der Titelansatz beträgt 100 Mio. Euro. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre beträgt 200 Mio. Euro.
 - In Kapitel 23 02 wird der neue Titel „Wiederaufbau in Pakistan“ eingefügt. Der Titelansatz beträgt 100 Mio. Euro. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre beträgt 200 Mio. Euro.
3. Erhöhung der Finanziellen Zusammenarbeit
- In Kapitel 23 02 wird der Titel 866 01 „Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit“ um 418 Mio. Euro auf 2 300 Mio. Euro erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre wird um 740 Mio. Euro auf 2.600 Mio. Euro erhöht.
 - Die Mittel für die bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit werden zu mindestens 30 Prozent für soziale Sicherungssysteme, für eine Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit und für Grundbildung in den Partnerstaaten gebunden.
4. Schwerpunkt Ländliche Entwicklung
- In Kapitel 23 02 wird der Titel 896 03 „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ um 262 Mio. Euro auf 1 400 Mio. Euro erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre wird um 320 Mio. Euro auf 1 500 Mio. Euro erhöht.
 - Die Mittel für die bilaterale Technische Zusammenarbeit werden zu mindestens 20 Prozent für ländliche Entwicklung und Ernährungssouveränität der Partnerstaaten gebunden.
 - In Kapitel 23 02 wird der Titel 687 38 „Förderung der internationalen Agrarforschung“ um 20 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre wird um 19,4 Mio. Euro auf 40 Mio. Euro erhöht.
 - Die Mittel für die internationale Agrarforschung werden an folgende Forschungsziele gebunden:
 - a) Förderung angepasster Technologien, Nutzung und Fortentwicklung indigenen Wissens, Einsatz erneuerbarer Energien in der Landwirtschaft, keine Gentechnik.
 - b) Mindestens 50 Prozent der zusätzlichen Mittel für die Unterstützung des Aufbaus von Kapazitäten der gentechnikfreien Agrarforschung in afrikanischen Staaten.
 - In Kapitel 23 02 wird der neue Titel „Unterstützung Ostafrikas bei der Überwindung der Hungersnot und beim Aufbau nachhaltiger ländlicher Strukturen“ eingefügt. Der Titelansatz beträgt 100 Mio. Euro. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre beträgt 200 Mio. Euro.
5. Ausbau des Zivilen Friedensdienstes und Initiativen für einen Europäischen und Afrikanischen Zivilen Friedensdienst
- In Kapitel 23 02 wird der Titel 896 02 „Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds“ um 40 Mio. Euro auf 885 Mio. Euro erhöht. Die zusätzlichen 40 Mio. Euro sind als Anschubfinanzierung für die Aufstellung eines Afrikanischen Zivilen Friedensdienstes vorgesehen.

- In Kapitel 23 02 wird der Titel 687 72 „Ziviler Friedensdienst“ um 31 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro erhöht. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre wird um 35 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro erhöht. 15 Mio. Euro werden für die Anschubfinanzierung für den Europäischen Zivilen Friedensdienst zur Verfügung gestellt.
 - In Kapitel 23 02 wird im Titel 687 76 „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater Träger“ die NRO-Fazilität Afghanistan aufgehoben. Die bislang darin gebundenen Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro werden privaten Trägern ohne die in der Fazilität vorgesehenen Konditionen auf dem üblichen Wege zugänglich gemacht.
6. Weniger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft
- In Kapitel 23 02 wird der Titel 687 11 „Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft“ um 39,8 auf 40 Mio. Euro abgesenkt. Die Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Haushaltsjahre wird um 31 auf 25 Mio. Euro abgesenkt.

Berlin, den 21. November 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion